

Rundschreiben Nr. D 06/2008  
411.1 - LV 8  
(LVBG D 41 )

69115 Heidelberg, 04.04.2008  
Kurfürsten-Anlage 62  
Telefon (0 62 21) 523-390

An die  
Durchgangsärzte und Chefärzte der zur Behandlung Schwerunfallverletzter  
zugelassenen Krankenhäuser

### **Wegfall der Unternehmerpflichtversicherung bei der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bei der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN) bisher laut Satzung bestehende Unternehmerpflichtversicherung ist zum 01.01.2008 in eine freiwillige Versicherung überführt worden.

Unternehmer, die bei der Überführung durch Erklärung gegenüber der BGN widersprochen haben, sind nicht mehr versichert. Die Unternehmerehepartner und -partnerinnen, die bisher ebenfalls pflichtversichert waren, sind ab 01.01.2008 nur dann noch in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert, wenn entweder ein Arbeitsverhältnis besteht oder sie ausdrücklich eine freiwillige Versicherung abgeschlossen haben.

Bitte befragen Sie die Unfallverletzten, die Sie der BGN zurechnen und als Unternehmer tätig sind, ob sie eine freiwillige Unternehmerversicherung abgeschlossen haben.

Bei Restzweifeln leiten Sie die Heilbehandlung zu Lasten der BGN ein und vermerken Ihre Zweifel auf dem D-Arzt-Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 

Fabian Ritter  
Leiter der Geschäftsstelle